

## Fragen an die Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung der Fachtagung zum Iran am 25.01.2023

- Antworten der CDU-Fraktion Berlin -

### 1. Schutzmaßnahmen und Beratungsstellen

*Geflüchtete Frauen und Frauen aus Minderheiten, insbesondere Mädchen und Frauen iranischer, tschetschenischer, afghanischer, nordafrikanischer und arabischer Herkunft berichten über massive Bedrohungen in Berlin, wenn sie sich nicht fundamental-islamischen Regeln gemäß verhalten.*

*a) Welche Schutzmaßnahmen wurden für v.g. geflüchtete Frauen eingeleitet und welche Antidiskriminierungsmaßnahmen sind in Kraft bzw. werden geplant?*

Es können bereits in der Prävention Maßnahmen ergriffen werden, um auf das Thema aufmerksam zu machen, Vertrauen zu schaffen und Informationen bereitzustellen. Dies kann durch Aushänge, Aufnahmegespräche, niederschwellige Angebote und Beratungsgespräche in den Unterkünften geschehen. Bei drohender Gewalt sind die Betroffenen zu begleiten und an die zuständigen Beratungsstellen weiterzuleiten. Der Schutz der gewaltbetroffenen Frauen ist jederzeit sicherzustellen, sodass gewalttätige Personen räumlich getrennt werden müssen. Sollte die betroffene Person nicht mehr in der Unterkunft verbleiben können, muss eine andere Unterkunft oder Schutz Einrichtung (z.B. Frauenhaus) bereitgestellt werden. Allerdings besteht eine weitaus größere Nachfrage, als es Plätze in Frauenhäusern gibt. Hier herrscht massiver Handlungsbedarf, da eine höhere Anzahl an Opferhilfeeinrichtungen und Frauenhausplätzen auch geflüchteten Frauen zur Verfügung stünde.

Wir setzen uns für die Einrichtung eines Beauftragten für gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin ein, der den interreligiösen Dialog sowie das interkulturelle Zusammenleben in Berlin stärken und die Einführung eines „Rats der Religionen“ initiieren soll.

Eine umfassende Studie zu den Einstellungen von in Berlin lebenden Menschen inklusive der Einstellung gegenüber Staat, Gesellschaft und anderen Bevölkerungsgruppen soll in Auftrag gegeben werden. Die Studie soll den Grad der Integration von einzelnen Einwanderergruppen untersuchen und mögliche Defizite aufzeigen. Auf dieser Basis können anschließend konkrete Schritte unternommen werden.

*b) An welche säkulare, nicht religiös beeinflusste Beratungsstelle können sich Frauen aus Minderheiten in Berlin wenden, wenn sie durch religiöse Fundamentalisten bis Extremisten bedroht werden?*

Frauen aus Minderheiten in Berlin können sich bei einer Bedrohung jederzeit an die Polizei oder an die Berliner Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) wenden, die zum weiteren Vorgehen beraten wird. Zudem gibt es zahlreiche unabhängige Beratungsstellen in Berlin.

*c) Welche sicherheitsrelevanten Maßnahmen ergreifen Sie, um die Sicherheit der Exiliraner:innen in Berlin/ Deutschland zu gewährleisten und iranische Geheimdienstaktivitäten zu unterbinden?*

Berlin ist als Hauptstadt nachvollziehbarerweise im Fokus zahlreicher Geheimdienste, auch aus dem Iran. Im Berliner Verfassungsschutzbericht heißt es, dass neben den Nachrichtendiensten Russlands und Chinas auch der Iran mit Cyberspionageaktivitäten gegen Deutschland aktiv ist. Inwieweit dies noch nach dem Ausbruch der Proteste im Iran aktuell ist, muss schnellstmöglich geprüft werden. Die Spionageabwehr muss konsequent und effektiv gegen jegliche iranische Aktion vorgehen und sie verhindern. Das Land Berlin muss dafür sorgen, dass öffentliche Demonstrationen entsprechend geschützt werden. Es muss daher vom Senat gemeinsam mit der Bundesregierung sichergestellt

werden, dass Angriffe, wie der Ende Oktober auf Protestierende vor der iranischen Botschaft in Berlin, restlos aufgeklärt und zukünftig verhindert werden. Ebenso ist zu prüfen, ob und wie das iranische Regime nachrichtendienstliche Aktivitäten in Berlin organisiert. Außerdem ist der Senat aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Exiliranerinnen und Exiliraner von den Berliner Sicherheitsbehörden besonders geschützt werden.

## **2. Asylverfahren und behördliche Angelegenheiten**

*a) Wie möchten Sie sicherstellen, dass die Anerkennung geschlechts-spezifischer Verfolgung und die Durchsetzung von geschlechts-spezifischen Rechten im Asylverfahren gesichert ist? Wo sehen Sie Handlungsbedarf? Wie stellen Sie beispielsweise sicher, dass es ausreichend geschultes und farsisprechendes Personal und Sprachmittler:innen gibt?*

Geschlechtsspezifische Verfolgung ist mittlerweile ein anerkannter Fluchtgrund. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) wird dieser als Verfolgung aufgrund der „Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe“ gefasst. Seit dem Jahr 2005 werden im deutschen Asylrecht geschlechtsspezifische Fluchtursachen explizit berücksichtigt. Die entsprechenden Vorgaben hierzu finden sich in den §§ 3, 3b Asylgesetz (AsylG). Weitere Vorschriften, die insbesondere im Asylverfahren für die geschlechtsspezifische Verfolgung eine Rolle spielen, finden sich auf europäischer Ebene u.a. in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GrCh) und in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte (EMRK). In mehreren EU-Richtlinien wird geschlechtsspezifische Gewalt als eine Form der Verfolgung anerkannt.

Wir bekräftigen, dass geschlechtsspezifische Aspekte bei der Entscheidung über die Gewährung von Asyl berücksichtigt werden müssen. Je länger Asylverfahren andauern, desto länger dauert die Unsicherheit bei den Betroffenen über ihre Aufenthaltszukunft an. Wir fordern deshalb, die Asylverfahren effizienter und schneller zu gestalten.

Die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration hat eine Übersicht der Beratungssprachen im Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen veröffentlicht; sieben der dort aufgeführten 16 Träger bieten auch die Beratung in Farsi an. In diesem Zusammenhang fordern wir, dass freiberufliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler unter anderem durch ein angemessenes Honorar vergütet werden und damit leichter geschultes Personal gefunden werden kann.

*b) Wie wird in Berlin sichergestellt, dass geflüchtete Frauen nur durch Übersetzer:innen bei behördlichen Angelegenheiten unterstützt werden, die selbst kein patriarchales Weltbild vertreten, also Systeme, vor denen die Frauen geflüchtet sind?*

Der Beruf des Übersetzers zählt zu den nicht-reglementierten Berufen. Eine behördliche Anerkennung oder Bewertung ist für die Ausübung des Berufs nicht erforderlich. Das Staatliche Prüfungsamt für Übersetzer Berlin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bietet Prüfungen auf hohem Niveau für ausgebildete bzw. erfahrene Übersetzerinnen und Übersetzer an. Diese sind nach bestandener Prüfung berechtigt, die Bezeichnung „Staatlich geprüfte Übersetzerin“ bzw. „Staatlich geprüfter Übersetzer“ zu führen. Allerdings wird lediglich Fachwissen überprüft. Es kann somit nicht sichergestellt werden, dass geflüchtete Frauen an einen Übersetzer mit patriarchalischem Weltbild geraten. Möglich erscheint ein Beschwerdemanagement, wonach Beschwerden von Frauen gegen Übersetzerinnen und Übersetzer geprüft werden.

### 3. Gleichberechtigung

*Im Bericht „Antisemitisch, Antidemokratisch, Islamistisch“ des AJC Berlin Ramer Institute wird Sabahattin Türkyilmaz zitiert, Imam des „Islamischen Zentrums Imam Riza“ in Berlin, das eine Mitgliedorganisation der IGS darstellt. „Ihr könnt nicht sagen: ‚Ich bin zugleich Demokrat und Schiit.‘ Nein, das geht nicht. Man kann nicht sowohl Muslim als auch laizistisch sein. Man kann nicht sowohl Humanist als auch ein Freund der Familie des Propheten sein.“*

- a) *Wie werden solche antidemokratischen Bestrebungen, die mit der Abschaffung von Gleichberechtigung von Frauen und Männern eng verknüpft sind, erfasst?*

Antidemokratischen Bestrebungen sind mit besonderer Solidarität mit den Menschen im Iran zu begegnen. Das Berliner Abgeordnetenhaus handelt daher fraktionsübergreifend, wenn es um die Wahrung der Menschen- und Frauenrechte geht. Berlin unterstützt den Freiheitskampf im Iran. Daher ist es wichtig, die Angriffe auf Demonstranten vor der iranischen Botschaft vollständig aufzuklären und zukünftig zu verhindern. Denn jeder Angriff auf Demonstrierende in Berlin ist zugleich ein Angriff auf unser Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit.

Vor allem dürfen salafistische Einrichtungen nicht vom Senat finanziell unterstützt werden, wie die gezielte Förderung der Neuköllner Begegnungsstätte" (NBS), die vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Die Erfassung solcher Bestrebungen wird vom Verfassungsschutz in den Blick genommen.

- b) *Wie wird insbesondere die Verbreitung frauenfeindlicher Propaganda sowie Aktivitäten zur Abschaffung der im Grundgesetz garantierten Gleichberechtigung erfasst? Welche Maßnahmen werden dagegen ergriffen?*

Mit der Berliner Antidiskriminierungs-App „AnDi“ können Berlinerinnen und Berliner Vorfälle von Diskriminierung direkt melden und passende Beratungs- und Hilfsangebote finden. Die App ist ein Angebot der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS).

### 4. Einflussnahme und Sanktionen

*Die Islamische Republik Iran erklärt in ihrer Verfassung den weltweiten Export der iranischen Revolution zum Staatsziel.*

- a) *Wie betrachten Sie den ideologischen Einfluss des iranischen Regimes auf Deutschland/ Berlin in Ihrem Wirkungskreis? Was tun Sie, um den ideologischen Einfluss sowohl des Irans wie allgemein islamistischer Organisationen aus dem Ausland zu verhindern?*

Mit diesem Themenbereich befasst sich in erster Linie die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, Abteilung II – Verfassungsschutz. Es werden islamistische Vereinigungen verboten, wenn sie gegen geltende Gesetze und die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland verstoßen. Hierzu werden jährlich Verfassungsschutzberichte veröffentlicht.

Eine Wahlrechtsausweitung für Drittstaatsangehörige lehnen wir ab, auch um eine mögliche Einflussnahme durch autoritäre Staaten zu verhindern.

Der ideologische Einfluss des Islamismus beginnt aber schon in der Grundschule. Der DEVI e.V. hat 2021 eine Studie herausgegeben, in der berichtet wurde, dass 90 Prozent der befragten Neuköllner Schulen von regelmäßigen Vorfällen mit religiös motiviertem Mobbing oder Unterdrückung von Mädchen betroffen sind. Die Forschungsergebnisse sind eine Mahnung zum Handeln. Ein fundamentalistisches Religionsverständnis, das die freie Entfaltung gerade von muslimischen Mädchen bedroht, darf in unseren Schulen keinen Fuß fassen. Die Lehrkräfte und Schulleitungen

müssen ausreichende Hilfestellungen im Umgang mit muslimischen Schülerinnen, Schülern und Eltern erhalten.

*b) Wie können Sie den politischen Druck auf das Regime erhöhen und wie verhindern Sie, dass Sanktionen umgangen werden?*

Die Sanktionen gegen das Regime müssen verschärft werden, vor allem gegen die Revolutionsgarde, die Oligarchen und gegen jeden Abgeordneten, der sich für die Todesstrafe für Protestierende ausgesprochen hat. Deshalb muss sich das Land Berlin dafür einsetzen, dass die Bundesregierung und die EU iranische Oligarchen und führende Funktionäre der Revolutionsgarden sanktioniert und ihre Konten eingefroren werden. Der Bund und die EU können außerdem beispielsweise folgende nationale und internationale Maßnahmen umsetzen:

- politischen und diplomatischen Druck auf das Regime in Teheran ausüben
- Verhandlungen über die Iran-Menschenrechts-Resolution
- Kreis der Visa-Sperren gegen Verantwortliche ausweiten
- Verschärfungen von Sanktionen auch beim Handel und bei den Finanzbeziehungen
- Schließen von nachweislichen „Drehscheiben der Operationen des iranischen Regimes in Deutschland“

*c) Welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Iraner:innen planen Sie in Berlin, wie bspw. Runde Tische, politische Patenschaften etc.?*

Es gibt in Berlin einige Vereine und Hilfsorganisationen, die die Flüchtlinge aus dem Iran betreuen und unterstützen, so zum Beispiel der Verein iranischer Flüchtlinge e. V. Als Interessenvertreter der iranischen Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten kooperiert der Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V. mit anderen Gremien und Organisationen. Zur Förderung der Integration von IranerInnen werden vom Verein Angebote und Projekte geplant, organisiert und durchgeführt.

Zahlreiche deutsche Politikerinnen und Politiker auf Bundes- und Landesebene haben in den vergangenen Wochen Patenschaften für inhaftierte Menschen im Iran übernommen, denen die Todesstrafe droht (wie z.B. Katja Leikert, Thomas Rachel, Norbert Röttgen, Steffen Bilger, Silvia Breher).

Wir sehen eine dringende Notwendigkeit für regelmäßige Abstimmungen zwischen allen betroffenen Organisationen mit den politischen Parteien und dem Senat, um umsetzbare und hilfreiche Maßnahmen einzuleiten.

## **5. Bewertung von Organisationen IZH und AI-Mustafa-Institut**

*a) Der Verfassungsschutz stuft das Islamische Zentrum Hamburg als extremistisch und als Außenposten Teherans ein. Was wissen Sie über die Verbindungen des IZH nach Berlin bzw. deutschlandweit vor allem über die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS), die auf Initiative des IZH gegründet wurde?*

Auf eine Anfrage an die Bundesregierung von 2018 über die Erkenntnisse zum Einfluss des IZH auf die IGS antwortete die Bundesregierung wie folgt:

„Das IZH ist nach der Bewertung der Sicherheitsbehörden neben der Botschaft die wichtigste Vertretung der Islamischen Republik Iran in Deutschland und eines ihrer wichtigsten Propagandazentren in Europa. Mit Hilfe des IZH versucht das Regime der Islamischen Republik Iran, Schiiten verschiedener Nationalitäten an sich zu binden und die gesellschaftlichen, politischen und religiösen Grundwerte der Islamischen Revolution in Europa zu verbreiten. Insofern versucht das IZH auch, die IGS im Sinne eigener Interessen zu beeinflussen. Seit Gründung der IGS im Jahr 2009 bestehen personelle und organisatorische Verbindungen zum IZH. Akteure und Sympathisanten des

IZH sind im Vorstand der IGS vertreten. So handelt es sich bei dem Vorsitzenden der IGS, Mahmood KHALILZADEH, um einen iranischen Gelehrten, der dem politisch-religiösen Establishment der Islamischen Republik Iran zugerechnet wird.“

Auf eine schriftliche Anfrage an den Senat aus dem Jahr 2018 antwortete der Berliner Senat:

„Über ihren Ableger „Islamische Gemeinde der Iraner in Berlin-Brandenburg e. V.“ organisiert das „Islamische Zentrum Hamburg e. V.“ den jährlich auch in Berlin stattfindenden „Al-Quds-Tag“. Seit einigen Jahren ist der Iran verstärkt bemüht, an deutschen Universitäten Fuß zu fassen, so etwa seit 2015 im Bereich der Islamischen Theologie in Münster, seit 2016 auch durch die Eröffnung des „Al-Mustafa Institutes“ an der „Technischen Universität Berlin“.“

*b) Wie ist das Verhältnis des Berliner Al-Mustafa-Instituts zur iranischen Al-Mustafa-Universität Ihrer Meinung nach einzuordnen und wie stehen Sie zu Forderungen, das Al-Mustafa Institut in Berlin zu schließen?*

Auf eine Anfrage an die Bundesregierung 2017 zur Ausrichtung der schiitischen Verbände und ihrer Verbindungen zum iranischen Regime antwortete die Bundesregierung u.a. wie folgt:

„Bei dem seit Mitte 2016 existierenden „Al-Mustafa Institut“ in Berlin handelt es sich um einen deutschen Ableger der Al-Mustafa Universität in Ghom/Iran. Aufgrund der direkten Verbindung zwischen beiden Institutionen [des IZH] kann von einer Beeinflussung der Lehrinhalte durch die Islamische Republik Iran in Anlehnung an die dortige Verfassung ausgegangen werden.“

Aufgrund der direkten Verbindung muss das Institut vom Verfassungsschutz beobachtet und gemäß den Erkenntnissen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Der Senat hatte bei der Gründung des Institutes keine Einwände, da die Leitung des Instituts den Studienbetrieb ordnungsgemäß angezeigt hat, und es sich um eine Zweigstelle einer anerkannten ausländischen Universität handelt. Die damalige Aussage des Senats lautete, dass es keinen Anlass für eine Schließung gibt, solange sich das Institut auf dem Boden der deutschen Verfassung bewegt. Dies muss regelmäßig durch den Verfassungsschutz geprüft werden.

## **6. Investitionen**

*Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Investitionen von Angehörigen des IRI in Berlin? Falls es Erkenntnisse gibt, werden diese Mittel zur Verbreitung der Ideologie des Regimes eingesetzt oder zur Bekämpfung der Kritikerinnen des Regimes?*

Welche Erkenntnisse die Landesregierung hat, kann seitens der CDU-Fraktion nicht beantwortet werden.